



**Tagesordnung II Punkt 2.6 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-02-0005

**WJW Wirtschaftsplan 2024/2025 inkl. Projekt "Horizontale Mobilität"**

---

**Beschluss Nr. 0474**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 gemäß StvV-Beschluss Nr. 0566 vom 15. Dezember 2022 ein Konsolidierungskonzept mit Handlungsempfehlungen für die Erhaltung und erfolgreiche Weiterentwicklung der WJW zur Kenntnis genommen wurde;
  - 1.2 Dez. II/WJW beauftragt wurde, das Konzept der Entwicklung angepasst rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 zur Entscheidung vorzulegen;
  - 1.3 zur langfristigen Optimierung der wirtschaftlichen Situation (Ziel: planbare Zuschüsse und Liquiditätssicherung) das vorgelegte Konsolidierungskonzept durch das Projekt „Horizontale Mobilität“ (s. Anlage 3) ergänzt wird;
  - 1.4 das Projekt „Horizontale Mobilität“ die Zielsetzung hat, das breite WJW-Angebotsportfolio mit Blick auf die Nachfrage nach den Leistungen des Bildungsträgers, die wirtschaftliche Erbringung in den einzelnen Bereichen und den Bezug zum Bildungsträger systematisch zu überprüfen;
  - 1.5 der Wirtschaftsplan 2024/2025 (s. Anlage 1 und 2) in einem Szenario die potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen des Projektes „Horizontale Mobilität“ berücksichtigt (Best-Case Szenario);
  - 1.6 der Wirtschaftsplan 2024/2025 auch ein Szenario mit eingeschränkten wirtschaftlichen Auswirkungen des Projektes beinhaltet (Middle-Case Szenario);
  - 1.7 dieses Middle-Case Szenario der Haushaltsplanung 2024/2025 zugrunde gelegt wird, da erst im Verlauf des Projektes der Einsparungsumfang realisiert wird;
  - 1.8 mit dem StvV-Beschluss Nr. 0349 vom 20. November 2020 die WJW-Geschäftsführung angewiesen wurde, den TVöD (zunächst mit Überleitungstarifvertrag) zum 1. Januar 2021 bei der WJW einzuführen;
  - 1.9 seit der Einführung des TVöD (1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022) der WJW TVöD-Mehrkosten i. H. v. rund 2,2 Mio. € entstanden sind;
  - 1.10 die Gesellschaft auch künftig nicht in der Lage ist, diese Mehrkosten durch die eigene Ertragskraft zu finanzieren;
  - 1.11 die WJW ab dem 1. Januar 2024 zu den vollen Leistungen des TVöD übergeht (z. B. Leistungszulage, Sonderzahlungen) und dadurch die TVöD-Mehrkosten (inklusive der Tarifierhöhungen 2024) im Wirtschaftsplan ab 2024 auf einen Betrag i. H. v. jährlich 3,0 Mio. € steigen werden;
  - 1.12 der WJW-Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2024/2025 in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 zur Kenntnis genommen hat;
  - 1.13 die WJW als Bildungsträger einen personalintensiven sozialen Auftrag ausführt und dass zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vor allem der Löhne und Gehälter die Zuschüsse/Einlagen regelmäßig ausgezahlt werden müssen.

2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 dem Projekt „Horizontale Mobilität“ zugestimmt wird und Dez. II/WJW beauftragt wird, die Projektorganisation mit Projektlenkungsgruppe, Projektleitung und Projektteam (s. Anlage 4) in Q4/2023 einzuleiten;
  - 2.2 die Projektlenkungsgruppe als Gremium (Ausschuss vom Aufsichtsrat gemäß § 11 (9) des WJW-Gesellschaftsvertrages) über die Beschlussvorschläge der Projektleitung entscheiden wird. Dez. II/WJW wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über die Projektergebnisse zu berichten;
  - 2.3 dem Wirtschaftsplan 2024 mit einem Verlust i. H. v. 3,5 Mio. € bei einem Betriebskostenzuschuss i. H. v. 3,0 Mio. € sowie einer Eigenkapitaleinlage i. H. v. 3,5 Mio. € zugestimmt wird;
  - 2.4 ~~dem Wirtschaftsplan 2025 mit einem Verlust i. H. v. 3,2 Mio. € bei einem Betriebskostenzuschuss i. H. v. 3,0 Mio. € sowie einer Eigenkapitaleinlage i. H. v. 3,2 Mio. € zugestimmt wird;~~
  - 2.5 der Gesellschafter der WJW ~~im für das~~ Jahr 2024 Eigenkapital i. H. v. 3,5 Mio. € ~~und im Jahr 2025 Eigenkapital i. H. v. 3,2 Mio. €~~ zuführt und zur Sicherstellung der Zahlung von Löhnen und Gehältern die Eigenkapitaleinlage **in Höhe von 2 Mio. € bereits 2023 aus Restmitteln 2023 auszahlt. Die Zahlung des Differenzbetrages von 1,5 Mio. € erfolgt quartalsweise im 3. und 4. Quartal 2024** ~~vorab der Genehmigung des Haushalts 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde jeweils im 1. Quartal des Jahres in Abstimmung mit Dez. II/WJW ausgezahlt wird.~~ Die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses erfolgt in monatlich gleichen Raten ~~vorab der Genehmigung des Haushaltplanes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde;~~
  - 2.6 der vorläufigen Mittelfristplanung 2026 bis 2028 zugestimmt wird;
  - 2.7 alle rechtlich möglichen Maßnahmen des Gesellschafters zur Vermeidung der Illiquidität und Insolvenz der WJW getroffen werden;
  - 2.8 ~~für die Eigenkapitaleinlage kein Grundbudget und für den Betriebskostenzuschuss nicht ausreichend Mittel im Rahmen des Eckwertes zur Verfügung stehen. Die fehlenden Mittel sind als weitere Bedarfe zum Haushalt 2024/2025 angemeldet;~~
  - 2.9 **Dez. III i. V. m. III/20** mit der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse beauftragt wird.
  - 2.10 **dass Nr. 2.4 des Beschlusses Nr. 0440 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2021 dahin gehend geändert wird, dass die dort behandelten 2 Mio. € Restmittel aus dem Investitionszuschuss für das Hofgut Klarenthal in das Budget des Dezernat II übertragen werden. Der dort ebenfalls beschlossene Sperrvermerk wird gelöscht. Dez III/20 i.V.m. Dez II wird mit der Umsetzung beauftragt.**
  - 2.11 **dass die Anlage 2 des Beschlusses Nr. 0352 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 15.11.2023 dahingehend geändert wird, dass die Zeile „Aufhebung Sperrvermerk Hofgut Klarenthal“ gestrichen wird. Dez III/20 wird mit der Umsetzung beauftragt.**

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0574)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat II  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock